



Saarländischer Fußballverband e.V.

Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb männliche Jugend 2024/2025

Allgemein gelten zum Spielbetrieb der männlichen Jugend die Jugendordnung und die in der Spielordnung aufgeführten Bestimmungen. Abweichend hiervon gelten für die Spielzeit **2024/2025** die vom Verbandsjugendausschuss beschlossenen Durchführungsbestimmungen.

1. Altersklasseneinteilung

A-Jugend: Jahrgänge: 2006/07	U19/U18
B-Jugend: Jahrgänge: 2008/09	U17/U16
C-Jugend: Jahrgänge: 2010/11	U15/U14
D-Jugend: Jahrgänge: 2012/13	U13/U12
E-Jugend: Jahrgänge: 2014/15	U11/U10
F-Jugend: Jahrgänge: 2016/17	U9/U8
G-Jugend: Jahrgänge: 2018 und jünger	U7

Grundsätzlich gilt für alle Jugendmannschaften, dass eine Teilnahme am Spielbetrieb des SFV nur mit gültigem Spielerpass und Passnummer, einem altersgerechten Lichtbild und einer Vereinszugehörigkeit möglich ist.

2. Spielball

Für den Bereich des SFV sind für alle Jugendspiele die nachfolgend aufgeführten Spielballgrößen verbindlich:

1. Feldspiele

- A-, B-, C-Jugend: Größe 5 (ca. 420g)
- D-, E-Jugend: Leichtball Größe 4 (ca. 350g)
- F-, G-Jugend: Leichtball Größe 3 (ca. 290g)

2. Hallenspiele

- A-, B-, C-Jugend: FUTSAL-Ball Größe 4 normal (ca. 420g)
- D-, E-Jugend: FUTSAL-Ball Größe 4 light (ca. 350g)
- F-, G-Jugend: Leichtball Größe 3 (ca. 290g) oder FUTSAL-Ball Größe 3-4 (ca. 300g)

3. Spieleranzahl

A-, B- und C-Juniorenmannschaften bestehen aus 11 Spielern (oder 9 bzw. 7 Spielern gemäß Norweger-Modell), D- Juniorenmannschaften aus 9 oder 7 Spielern.

E-Jugendmannschaften bestehen aus 7 Spielern. F-Jugendmannschaften aus 5 Spielern. G-Jugendmannschaften aus 3 Spielern. Bei Spielbeginn müssen in 5er Mannschaften mindestens 4, in 7er Mannschaften mindestens 5, in 9er Mannschaften mindestens 6, in 11er Mannschaften mindestens 7 Spieler anwesend sein.

4. Qualifikation und Orientierungsphase

Alle Mannschaften müssen sich vor Beginn der Meisterschaftsspiele in einer Qualifikation oder Orientierungsphase für die Einteilung nach der Spielstärke qualifizieren.

4.1 Qualifikation A-, B- und C-Jugend Verbandsliga

1. Die Mannschaften ermitteln in einer einfachen Runde die Teilnehmer an der Aufstiegs- und Abstiegsrunde der Verbandsliga.
2. Die Mannschaften auf den Plätzen 1-6 der Qualifikationsrunde ermitteln in Vor- und Rückrunde den Meister und Aufsteiger in die Regionalliga.
3. Die Mannschaften auf den Plätzen 7-12 der Qualifikationsrunde ermitteln in Vor- und Rückrunde die Absteiger.
4. Punkte aus der Qualifikationsrunde werden nicht in die Aufstiegs- und Abstiegsrunde mitgenommen.

4.2 Qualifikation A-, B- und C-Jugend Landesliga

1. Mannschaften, die um die Qualifikation zur Teilnahme an der Landesliga spielen wollen, müssen sich über den DFBnet-Meldebogen für die Teilnahme anmelden.
2. Die Qualifikation wird Kreisübergreifend nach Süd/West und Nord/Ost aufgeteilt und gespielt. Die Gruppen werden ausgelost.
Alle Staffeln zur Qualifikation spielen eine einfache Vorrunde.
Der Qualifikationsmodus der einzelnen Mannschaften wird allen Vereinen mit dem Spielplan zur Verfügung gestellt.
3. Es können sich jeweils 8 Mannschaften für die Landesliga Südwest und 8 Mannschaften für die Landesliga Nordost qualifizieren.
4. Bei Bedarf und nach Absprache der Kreise können die verbleibenden Mannschaften auch in einer Bezirksliga Südwest und Nordost spielen. Die Meister dieser Gruppen sind nicht aufstiegsberechtigt

Wichtig:

In den Qualifikationsspielen der A-, B- und C-Jugend zur Landesliga und Verbandsliga können beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden. §14 gilt erst nach dem Abschluss der Qualirunde.

4.3 D-Jugend – Landesliga Sondergruppe A und B

1. Mannschaften, die sich für die Sondergruppe qualifizieren wollen, müssen sich über den DFBnet-Meldebogen für die Teilnahme anmelden.
2. Die Qualifikation wird Kreisübergreifend nach Süd/West und Nord/Ost aufgeteilt und gespielt. Die Gruppen werden ausgelost.
3. Es können sich insgesamt 16 Mannschaften qualifizieren. Die 8 besten Mannschaften (4 Mannschaften aus Südwest und 4 Mannschaften aus Nordost) spielen in der Landesliga Sondergruppe A und die restlichen 8 Mannschaften in der Landesliga Gruppe B).

4.4 Qualifikations-/Orientierungsrunde A-, B-, C-, D- und E-Jugend in den Kreisen

1. Mannschaften, die nicht an den Qualifikationsspielen zur Landesliga (A-, B-, und C-Jugend) und zur Sondergruppe (D-Jugend) teilnehmen, spielen eine Qualifikations-/Orientierungsrunde auf Kreisebene.
2. Anhand der jeweiligen Mannschaftszahlen stellen die 4 Kreise jeweils Gruppen zusammen. Diese können auch kreisübergreifend zusammengestellt werden (A-, B- und C-Jugend).
Die D- und E-Jugend spielen eine Qualifikations-/Orientierungsrunde.
3. Nach der Orientierungsrunde werden die Mannschaften nach der Spielstärke in die einzelnen Gruppen eingeteilt.

4.5 Bestimmungen für die Qualifikation und Orientierungsphase

1. Alle Staffeln zur Qualifikation spielen eine einfache Vorrunde.
2. Qualifikationsmodus der einzelnen Mannschaften wird allen Vereinen mit dem Spielplan zur Verfügung gestellt.
3. Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen der Qualifikationsrunde Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz der Tabelle über die Platzierung. Ist auch dies gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore der Tabelle. Falls mehr als 2 Mannschaften die Runde punktgleich beenden, wird zwischen diesen Mannschaften eine interne Tabelle erstellt. Diese Tabelle wird nach folgenden Kriterien ermittelt:
 1. erzielte Punkte, 2. direkter Vergleich, 3. Tordifferenz, 4. mehr erzielte Treffer.
4. Scheidet eine Mannschaft vor Beginn der Spielzeit aus, wird diese aus dem Spielplan genommen und die Staffel wird mit einer Mannschaft weniger gespielt.
5. Scheidet eine Mannschaft nach Beginn der **Qualifikation** aus, wird diese auf den letzten Tabellenplatz gesetzt.
6. **Eine Mannschaft die drei Mal Nichtantritt/Spielverzicht beantragt wird sofort aus der Qualifikation genommen. Alle Spiele werden aus der Wertung genommen. Die Mannschaft kann nach der Qualifikationsrunde im Kreis weiterspielen.**
7. Melden sich mehrere Mannschaften bis Ende der Qualifikationsrunde ab, behält sich der VJA vor, einen neuen Spielmodus festzulegen.
8. Alle Mannschaften, die die Verbandsliga-Qualifikation oder die Qualifikation zur Landesliga spielen, müssen als 11er Mannschaft spielen. Meldet eine Mannschaft nach Saisonbeginn auf 9er oder 7er Mannschaft um, spielt sie ohne Wertung weiter.
9. In allen unregelmäßigen Fällen entscheidet der VJA nach sportlichen Gesichtspunkten.
10. Mannschaften, die sich nicht für die Landesliga (A-, B- und C-Jugend) oder für die Sondergruppe (D-Jugend Sondergruppe A oder B) qualifiziert haben, spielen nach der Orientierungsrunde in den einzelnen Kreisen weiter.

4.6 Spielberechtigung unterer Mannschaften

1. Bei der A-, B- und C-Jugend können Spieler für die Dauer der Qualifikation nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, das gilt für Vereine, die mit einer Mannschaft in der Regionalliga oder mit einer Mannschaft in der Verbandsliga-Qualifikation spielen. Die Spieler sind nach ihrem ersten Einsatz in einer Mannschaft für diese Mannschaft festgespielt. Ab Beginn der Meisterschaftsrunde bei der A-, B- und C-Jugend Verbandsliga zählt für die klassenniedrigeren Mannschaften § 14 der Jugendordnung.
2. Bei der D- und E-Jugend können Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Die Spieler sind nach ihrem ersten Einsatz in einer Mannschaft für diese Mannschaft festgespielt. Spielt eine weitere E- oder D-Jugend Mannschaft in der Pflichtfreundschaftsrunde so sind die Spieler, aus der Mannschaft in der sie festgespielt sind, spielberechtigt.

5. Spielbetrieb

5.1 Spielbetrieb A-, B- und C-Jugend Verbandsliga

1. In der Saison 2024/25 spielen die 6 besten Mannschaften nach der Qualifikationsrunde in Vor- und Rückrunde den Meister aus. Die übrigen Mannschaften spielen in der Abstiegsrunde (Vor- und Rückrunde) die beiden Absteiger aus der Verbandsliga aus. Melden sich 2 Mannschaften aus der Verbandsliga ab, steigt auch der Tabellendrittletzte ab. Es kann auch zum vermehrten Abstieg kommen, wenn Mannschaften aus der Regionalliga in die Verbandsliga absteigen.
2. Der Meister hat die Möglichkeit, in die Regionalliga aufzusteigen.

3. Verzichtet der Meister auf den Aufstieg in die Regionalliga, hat der Zweitplatzierte die Möglichkeit nachzurücken. Verzichtet auch der Zweitplatzierte auf den Aufstieg, entscheidet der VJA nach sportlichen Gesichtspunkten, ob weitere Platzierungen in Betracht gezogen werden können.
 4. Ausschlaggebend zur Tabellenermittlung sind die erzielten Punkte.
 5. Sind 2 Mannschaften auf einem relevanten Platz punktgleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.
 5. Sind mehr als 2 Mannschaften am Saisonende punktgleich, spielen diese eine separate Entscheidungsrunde aus. Dabei soll auf eine gleiche Anzahl von Heim- und Auswärtsspielen geachtet werden. Ggf. müssen auch hier Spiele auf neutralem Platz ausgetragen werden.
Die Abschlusstabelle wird wie folgt ermittelt:
1. erzielte Punkte, 2. direkter Vergleich, 3. Tordifferenz, 4. mehr erzielte Treffer.
 7. Meldet eine Mannschaft vor Beginn der Spielzeit ab, wird diese aus dem Spielplan genommen und die Staffel wird mit einer Mannschaft weniger gespielt.
 8. Scheidet eine Mannschaft nach Beginn der Spielzeit aus, wird diese auf den letzten Tabellenplatz gesetzt und steht als erster Absteiger fest.
 9. Alle Mannschaften, die in der Verbandsliga spielen, müssen als 11er Mannschaften spielen. Meldet eine Mannschaft nach Saisonbeginn auf 9er oder 7er Mannschaft um, spielt sie ohne Wertung weiter und wird auf den letzten Tabellenplatz gesetzt.
 10. In den Meisterschaftsspielen können lediglich 6 Auswechslungen vorgenommen werden.
- 11. Abmeldefrist für die Nichtteilnahme in der Saison 2025/26 ist der 15.6.2025**
12. **Der letzte Spieltag ist von einer Spielverlegung ausgeschlossen, sofern dieser keine sportliche Relevanz hat.**
13. In allen unregelmäßigen Fällen entscheidet der VJA nach sportlichen Gesichtspunkten.

Auf- und Abstiegsregelungen									
Verbandsliga A-, B und C-Junioren									
Ligastärke Saison		12	12	12	12	12	12	12	12
2024/2025									
Absteiger aus RL	+	0	0	1	1	2	2	3	3
Aufsteiger in VL	+	2	2	2	2	2	2	2	2
Summe		14	14	15	15	16	16	17	17
Aufsteiger in RL	-	0	1	0	1	0	1	0	1
Summe		14	13	15	14	16	15	17	16
Absteiger aus VL	-	2	2	2	2	2	2	3	2
Summe		12	11	13	12	14	13	14	14
zusätzliche Aufsteiger	+	0	1	0	0	0	0	0	0
Ligastärke Saison									
2025/2026		12	12	13	12	14	13	14	14

5.2 Spielbetrieb A-, B- und C-Jugend Landesliga

1. Es werden nach der Qualifikationsrunde 2 Staffeln gebildet: Landesliga Südwest und Nordost mit jeweils 8 Mannschaften.
2. Die Mannschaften ermitteln in Vor- und Rückrunde den Meister. Diese sind aufstiegsberechtigt für die Verbandsliga in der Saison 2025/26.
3. Verzichtet der Meister auf den Aufstieg in die Verbandsliga, hat der Zweitplatzierte die Möglichkeit, nachzurücken. Verzichtet auch der Zweitplatzierte auf den Aufstieg, entscheidet der VJA nach sportlichen Gesichtspunkten, ob weitere Platzierungen in Betracht gezogen werden können.
4. Aufgrund fehlender Mannschaften in der Verbandsliga könnte es zu einem vermehrten Aufstieg kommen. In diesem Falle spielen die Tabellenzweiten der Landesliga Südwest und Landesliga Nordost in einem Relegationsspiel auf neutralem Platz den weiteren Aufsteiger aus.
5. Ausschlaggebend zur Tabellenermittlung sind die erzielten Punkte.
6. Zur Ermittlung der Meisterschaft bei 2 und mehr punktgleichen Mannschaften gilt die allgemeine Vorgehensweise wie in der VL.
7. Alle Mannschaften, die sich nicht für die Verbandsliga qualifizieren, müssen sich in der Saison 2025/26 durch eine erneute Qualifikationsrunde für die Landesliga qualifizieren.
8. Alle Mannschaften, die in der Landesliga spielen, müssen als 11er Mannschaften spielen. Meldet eine Mannschaft nach Beginn der Meisterschaft auf 9er oder 7er Mannschaft um, spielt sie ohne Wertung weiter.
9. In den Meisterschaftsspielen können lediglich 6 Auswechselungen vorgenommen werden.
1. Spiele von sportlicher Relevanz sind am letzten Spieltag von einer Verlegung ausgeschlossen.
- 10.
11. In allen unregelmäßigen Fällen entscheidet der VJA nach sportlichen Gesichtspunkten.

5.3 Spielbetrieb A-, B- und C-Jugend in den Kreisen

2. Anhand der jeweiligen Mannschaftszahlen stellen die 4 Kreise jeweils Gruppen zusammen. Diese können auch kreisübergreifend zusammengestellt werden.
3. Die Organisation und Durchführung dieser Gruppenspiele obliegen den Kreisen.
4. Spiele von sportlicher Relevanz sind am letzten Spieltag von einer Verlegung ausgeschlossen.
- 5.
6. In allen unregelmäßigen Fällen entscheidet der VJA nach sportlichen Gesichtspunkten.

5.4 Spielbetrieb D-Jugend Sondergruppe

1. Die D-Jugend Sondergruppe wird aufgeteilt in die D-Jugend Sondergruppe A und Sondergruppe B. Für beide Staffeln qualifizieren sich jeweils 8 Mannschaften und ermitteln in einer Vor- und Rückrunde den Meister.
2. In den Sondergruppen sind nur 9er Mannschaften zugelassen.
3. Meldet eine Mannschaft nach Beginn der Runde auf 7er Mannschaft um, spielt diese ohne Wertung weiter und wird auf den letzten Tabellenplatz gesetzt.
7. Spiele von sportlicher Relevanz sind am letzten Spieltag von einer Verlegung ausgeschlossen.
8. In allen unregelmäßigen Fällen entscheidet der VJA nach sportlichen Gesichtspunkten.

5.5 Spielbetrieb D- und E-Jugend in den Kreisen

1. Die Organisation und Durchführung von Orientierungsgruppen und Pflichtfreundschaftsgruppen, sowie anschließende Meisterschaftsgruppen, obliegt den Kreisen. Pflichtfreundschaftsrunden können auch in Turnierform angeboten werden.
2. Zu den Spielformen erlassen die Kreise entsprechende

Durchführungsbestimmungen.

3. D-Junioren spielen 9 gegen 9 auf einem Spielfeld von 70x50 Meter.
4. Bei den D-Junioren können auch Spiele 7 gegen 7 auf einem Feld von 55x35 Meter ausgetragen werden.
5. E-Junioren spielen 7 gegen 7 auf einem Feld von 55x35 Meter.
6. In Pflichtfreundschaftsrunden werden keine Tabellen geführt. Die Ergebnisse dienen lediglich den Staffelleitern zur weiteren Einteilung neuer Pflichtfreundschaftsrunde.
7. Beim Nichterscheinen des SR sind die Vereine verpflichtet, das Spiel auszutragen.
8. In allen unregelmäßigen Fällen entscheidet der KJA nach sportlichen Gesichtspunkten.

5.6 **Spielbetrieb G- und F-Jugend in den Kreisen**

1. Der Spielbetrieb der G- und F-Jugend wird über die „Spielnachmittage“ in Turnierform organisiert. Die Organisation und Durchführung zum Spielbetrieb der G- und F-Jugend obliegt den Kreisen. Dazu erlassen die Kreise entsprechende Richtlinien zur Mannschaftsmeldung und Spielform.

Allgemeine Spielform der F-Jugend zur Feldrunde und in der Halle

1. Die F-Junioren spielen im „5 gegen 5“ (inklusive Torhüter) in Turnierform.
2. Das Spielfeld hat eine Größe von etwa 30 m in der Länge (Halle maximal 40m, wobei eine Reduzierung empfohlen wird, falls dies möglich ist) und etwa 20m in der Breite mit einer markierten Mittellinie.
3. Die Torgröße beträgt maximal 3 m in der Breite und 2 m in der Höhe. Kleinere Torgrößen sind zulässig und werden in der Höhe reduziert sogar empfohlen.
4. Ball: Leichtball Größe 3 (ca. 290 g) auf dem Feld und Futsal-Ball Größe 3 (ca. 300 g) in der Halle
5. Das Spiel wird nach einem ruhenden Ball (Anstoß, Ausball, Eckball, Freistoß, ...) durch Passen („Einkick“) oder Dribbeln („Eindribbeln“) fortgesetzt. Eine direkte Torerzielung aus einem ruhenden Ball (außer nach einem Dribbling, mindestens drei Kontakte) ist nicht möglich.
6. Mindestabstand Gegenspieler bei allen ruhenden Bällen: 2 m.
7. Vergehen im Strafraum (6 m lang und komplette Breite): Strafstoß aus 6 m
8. Der Ball darf nach einer Spielunterbrechung (Toraus) nicht über die Mittellinie gespielt werden.
9. Es dürfen keine Tore aus der eigenen Hälfte erzielt werden.
10. Beim Abstoß dürfen sich keine gegnerischen Spieler im Strafraum (6 m) aufhalten.
11. Die Rückpassregel ist aktiv.

Allgemeine Spielform der G-Jugend (Minis, Bambinis) zur Feldrunde und in der Halle

1. Die G-Junioren spielen im „3 gegen 3“ (ohne Torhüter) in Turnierform auf 4 Tore.
2. Das Spielfeld hat eine Größe von etwa 25 m in der Länge und etwas 20 m in der Breite mit einer markierten Mittellinie.
3. Das Tor ist bis zu 1,25 m breit und 0,80 m hoch.
4. Ball: Leichtball Größe 3 (ca. 290 g) auf dem Feld und Futsal-Ball Größe 3 (ca. 300 g) in der Halle.
5. Das Spiel wird nach einem ruhenden Ball (Anstoß, Ausball, Eckball, Freistoß, ...) durch Passen („Einkick“) oder Dribbeln („Eindribbeln“) fortgesetzt. Eine direkte Torerzielung aus einem ruhenden Ball (außer nach einem Dribbling, mindestens drei Kontakte) ist nicht möglich.
6. Mindestabstand Gegenspieler bei allen ruhenden Bällen: 2 m.

7. Der Ball darf nach einer Spielunterbrechung (Toraus) nicht über die Mittellinie gespielt werden.
8. Es dürfen keine Tore aus der eigenen Hälfte erzielt werden.
9. **Beim Abstoß sollen müssen sich die gegnerischen Spieler in der eigenen Hälfte befinden.**
10. Keine Rückpassregel.
11. **Weitere organisatorische Bestimmungen werden durch die Kreise erlassen.**

6. **Sonderbestimmungen**

6.1 **A-Jugend (U21)**

1. Abweichend von § 9 Nr. 2 der Jugendordnung sind auch Spieler der Jahrgänge 2004 und 2005 für diese Altersklasse der A-Junioren spielberechtigt. Diese Regelung gilt nicht für Jugendfördergemeinschaften (JFG).
4. U20/U21 Spieler erhalten eine Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele und Meisterschaftsspiele auf Kreisebene. Ein Einsatz in Spielen der Qualifikation zur Landesliga, des Saarland-Pokals auf Landesebene, des Kreispokals, der Hallenrunde auf Kreisebene, der Hallerkreismeisterschaft sowie der Saarlandmeisterschaft ist nicht zulässig.
5. In einem Freundschafts- oder Meisterschaftsspiel der A-Junioren dürfen maximal **drei U20/U21 Spieler** eingesetzt werden. Dies können bei jedem Spiel auch unterschiedliche Spieler sein. Bei 9er und 7er Mannschaften sind maximal **zwei U20/U21 Spieler** einsatzberechtigt.
4. U20 und U21, die bis zum 15.3. des laufenden Spieljahres nicht in der betreffenden A-Juniorenmannschaft zum Einsatz gekommen sind, sind für die restliche Saison nicht mehr für die A-Junioren spielberechtigt.
6. Im DFB-Net wird eine solche Mannschaft mit dem Namenszusatz „U21“ gekennzeichnet.
6. Eine U21 Mannschaft kann in ihre Gruppe (nur Kreisebene) Meister werden.
7. Wird eine A-Jugend in der laufenden Saison in eine U21 oder 9er Mannschaft umgemeldet, spielt diese außer Wertung weiter.
8. Ein Mitwirken von U20/U21 Spielern über ein Zweitspielrecht ist nicht zulässig.
9. Bei Sanktionen gegen U20/U21 Spieler finden die Regelungen für Jugendspieler keine Anwendung. Es gelten die Bestimmungen des Aktivenspielbetriebs.

6.2 **B-Jugend (U18)**

1. Abweichend von §9 Nr. 2 der Jugendordnung sind auch Spieler des Jahrgangs 2007 für die Altersklasse der B-Junioren spielberechtigt. Diese Regelung gilt nicht für Juniorenfördergemeinschaften (JFG)
3. U18 Spieler erhalten eine Spielerlaubnis für Freundschafts- und Meisterschaftsspiele auf Kreisebene. Ein Einsatz in Spielen der Qualifikation zur Landesliga, des Saarlandpokals auf Landesebene, des Kreispokals, der Hallenrunde auf Kreisebene, der Hallenmeisterschaft sowie der Saarlandhallenmeisterschaft ist nicht zulässig.
4. In einem Freundschafts- und Meisterschaftsspiel der B-Jugend dürfen maximal **drei U18 Spieler** eingesetzt werden. Dies können bei jedem Spiel auch unterschiedliche Spieler sein. Bei 9er und 7er Mannschaften sind maximal **zwei U18 Spieler** einsatzberechtigt.
5. U18 Spieler, die bis zum 15.3. des laufenden Spieljahres nicht in der betreffenden B-Junioren Mannschaft zum Einsatz gekommen sind, sind für die restliche Saison nicht mehr für die B-Juniorenmannschaften spielberechtigt.
5. Eine U18 Mannschaft kann in ihrer Gruppe (nur Kreisebene) Meister werden.
6. Wird eine B-Jugend in der laufenden Saison in eine U18 oder 9er oder 7er Mannschaft umgemeldet, spielt diese außer Wertung weiter.

7. Ein Mitwirken eines U18 – Spielers über ein Zweitspielrecht ist nur zulässig, wenn der U18 Spieler bei seinem bisherigen Verein keine Spielmöglichkeit hat. Ein Spielrecht für die Altersklasse der A-Junioren kann jedoch nicht erteilt werden.
8. In einer 2. Mannschaft die als U18 gemeldet ist, dürfen keine Spieler aus der 1. Mannschaft spielen.

6.3 Jugendliche auf dem Kleinfeld

Maße der Spielfelder

E-Junioren etwa 55 x 35 Meter

D7-Junioren etwa 55 x 35 Meter

D9-Junioren etwa 70 x 50 Meter

C7-Junioren spielen auf „halben Platz“ auf Jugendtore 5x2 Meter

Aufbau des jeweiligen Spielfeldes

- Der „16 Meter-Raum“ ist nur 12 Meter und in der E-Jugend durchgehend.
- Eckbälle werden von der Schnittstelle Torauslinie und Seitenauslinie geschossen.
- Abstöße werden von der 4 Meterlinie geschossen (nicht von der 12 Meter Strafraumlinie)
- E-Junioren, D-Junioren und alle 7er-Mannschaften spielen auf Tore der Größe fünf Meter mal zwei Meter.
- Die Strafstoßmarke ist beim Spiel auf Kleinfeldtore sieben Meter vom Tor entfernt
- Bei Freistößen müssen die gegnerischen Spieler mindestens sieben Meter vom Ball entfernt sein.

6.4 Norweger Modell

1. Zur Ermöglichung und/oder zum Aufrechterhalten des Spielbetriebes können bei den A-, B- und C-Junioren in den unteren Ligen, Staffeln nach dem Norweger-Modell gebildet werden. D.h., in einer Staffel können entweder Mannschaften mit 11 und 9 Spielern oder mit 9 und 7 Spielern Fußball spielen. Dabei können die Staffeln auch kreisübergreifend gebildet werden.
2. Bei den D-Junioren können - mit Ausnahme der Sondergruppe - in einer Staffel 9er- und 7er-Mannschaften spielen.
3. Treffen zwei Mannschaften mit unterschiedlicher Spielerzahl aufeinander, wird mit der Anzahl der Spieler gespielt, die die Mannschaft mit der kleineren Spielerzahl hat.
4. A9, B9 und C9-Junioren sollen auf einem verkleinerten Feld spielen. Dazu wird ein großes verschiebbares Tor benötigt. Dieses soll an der gegenüberliegenden 16 Meter Strafraumlinie vom fest verankerten Tor aufgestellt werden. Ist kein verschiebbares Tor zu Verfügung, muss das Spiel auf dem normalen Feld ausgetragen werden.
5. Die Vereine melden zum Termin der Mannschaftsmeldung mit der jeweiligen Mannschaft auch die Mannschaftsstärke, mit der sie spielen wollen. Ein Ummelden von einer 11er- in eine 9er-Mannschaft und umgekehrt bzw. von einer 9er- in eine 7er-Mannschaft und umgekehrt ist bei den B-, C- und D-Junioren nach Beendigung der Qualifikationsrunde, sowie in der Winterpause möglich. Bei den A-Junioren ist eine entsprechende Ummeldung nur nach der Qualifikationsrunde möglich. Werden Mannschaften nach diesen Terminen umgemeldet, spielen diese ohne Wertung weiter.
6. In einer Staffel mit Mannschaften unterschiedlicher Mannschaftsstärke kann eine Mannschaft mit geringerer Mannschaftsstärke nicht in eine Leistungsklasse aufsteigen. Sie kann aber die Meisterschaft in einer Meisterschaftsrunde erringen.

7. Eine JFG kann grundsätzlich keine Mannschaften mit reduzierter Spielerzahl melden.

6.5 Sonderbestimmungen für die Saison 24/25 abweichend zur Jugendordnung

§ 12 Abs. 8

Wenn ein Spieler zu einem anderen Verein wechselt und für ihn dort keine Einsatzmöglichkeit besteht bzw. gewünscht ist, so kann er ohne Sperrfrist bis zum 1.11. der laufenden Saison zu seinem abgebenden Verein zurückkehren. Hierfür ist ein schriftlicher Nachweis des abgebenden Vereins und dessen Freigabe im DFB-Net notwendig.

7. Weitere Regelungen

7.1 Festspielen in einer Mannschaft

1. Diese Regelung gilt für alle Vereine, die 2 oder mehr Mannschaften in der Meisterrunde gemeldet haben.
2. In der Qualifikationsrunde können Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Dies gilt auch für die anschließende Meisterrunde.
Folgende Änderungen sind möglich. Nach der Qualifikationsrunde können die Mannschaften noch einmal neu aufgestellt werden. Beim 1. Einsatz sind die Spieler in der Mannschaft festgespielt. Dies gilt auch für die gesamte Vorrunde (z.B. Spieltag 1-7 bei einer 8er Staffel). Für die Spieltage 8-14 können die Mannschaften wieder neu aufgestellt werden. Spieler, die im 1. Rückrundenspiel in der Mannschaft eingesetzt wurden, sind für den Rest der Saison auch in dieser Mannschaft festgespielt.
Diese Regelung gilt auch für A-, B- und C-Jugendmannschaften, wenn beide Mannschaften in einer Ebene spielen. (z. B. Gruppe 1 und Gruppe 2) und für D- und E-Jugendmannschaften.
Auch für Mannschaften, die in der D-Jugend Sondergruppe spielen, ist der getrennte Kader zu beachten.

7.2 Mädchen in Jungenmannschaften

1. Ein Einsatz von Mädchen in Jungenmannschaften bei der A-, B- oder C-Jugend ist nur auf Antrag und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich.
2. Niedrigstufung für den Einsatz Jungenmannschaften sind ebenfalls nur auf Antrag und mit Zustimmung möglich. Für die Saison 2024/25 ergibt sich folgende Regelung:

Jahrgang 2006/2007	- Niedrigstufung in B-Jugend möglich
Jahrgang 2008/2009	- Niedrigstufung in C-Jugend möglich – Ausnahme: Nationalspielerinnen
Jahrgang 2010	- keine Niedrigstufung, da älterer Jahrgang
Jahrgang 2011	- Niedrigstufung in D-Jugend möglich – Ausnahme: Auswahl- und Nationalspielerinnen
Jahrgang 2012	- keine Niedrigstufung, da älterer Jahrgang
Jahrgang 2013	- Niedrigstufung in E-Jugend erst nach 3 Pflichtspieltagen möglich
Jahrgang 2014	- keine Niedrigstufung, da älterer Jahrgang
Jahrgang 2015	- Niedrigstufung in F-Jugend erst nach 3 Pflichtspieltagen möglich
Jahrgang 2016 und jünger	– generell keine Niedrigstufung

7.3 Zweitspielrecht

1. Junioren, die in ihrem Verein keine Spielmöglichkeit in ihrer Altersklasse haben, können für die Dauer eines Spieljahres ein Zweitspielrecht für einen anderen Verein erhalten. Ein entsprechendes Formular ist auf der Homepage des SFV hinterlegt. Ebenso muss die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten zum Zweitspielrecht vorliegen. Anschließend sind Anträge online im DFB-Net einzugeben. Die Unterlagen (Antragsformular, Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten) hat der aufnehmende Verein aufzubewahren.
2. Der aufnehmende Verein ist für die ordnungsgemäße Beantragung verantwortlich.
3. Über einen Antrag auf Zweitspielrecht nach dem 30. September 2024 in den Leistungsklassen entscheidet ausschließlich der Verbandsjugendausschuss oder geht es um ein Zweitspielrecht im Kreis, der Kreisjugendausschuss.
4. Die Erteilung des Zweitspielrechts ist in allen Altersklassen möglich.
5. Der Spieler bleibt Mitglied seines Vereins mit allen sich aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ergebenden Rechten und Pflichten.
6. Der Spieler ist im Verein, für den das Zweitspielrecht besteht, gemäß § 9 der Jugendordnung für andere Jugendmannschaften spielberechtigt, es sei denn, ein Stammverein unterhält in der betreffenden Altersklasse, gegebenenfalls auch in einer Spielgemeinschaft, selbst eine Mannschaft, für die er spielberechtigt bleibt.
7. Der Spieler behält auch seine Spielberechtigung für seinen Stammverein.
8. Das Zweitspielrecht wird für die Dauer eines Spieljahres erteilt. Gegen seine Entscheidung ist Beschwerde beim Verbandsjugendausschuss zulässig. Dieser entscheidet endgültig.
9. Das Zweitspielrecht für bestimmte Personengruppen wie z.B. Studenten, Schüler, Auszubildende, Soldaten sowie Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren, ist im § 29 c der Spielordnung geregelt.

8. IKK-Jugendsaarlandpokal

1. Zur Teilnahme an den Pokalspielen sind die Mannschaften der Leistungsklassen (A- und B-Junioren-Bundesliga, A-, B- und C-Junioren-Regionalliga, A-, B- und C-Jugend Verbandsliga laut Beschluss des VJA im Sinne des § 13 (5) der Jugendordnung verpflichtet. Pro Verein oder Spielgemeinschaft kann nur eine Mannschaft in einer Altersklasse zu den Pokalspielen gemeldet werden.
2. In Pokalspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die zu diesem Zeitpunkt auch für Meisterschaftsspiele spielberechtigt sind.
3. Die Pokalspiele der D-Junioren werden mit 9er-Mannschaften ausgetragen.
4. Alle Pokalspiele werden wie Entscheidungsspiele im Sinne des § 15 (3) der Jugendordnung gespielt.
5. Gespielt wird auf Kreisebene und anschließend auf Landesebene.
6. Gesetzt für den Landeswettbewerb sind die Vertreter der A-, B- und C-Junioren Regionalliga und die Vertreter der B- und C-Junioren Verbandsliga. Die Mannschaften der A-Jugend Verbandsliga spielen im Kreispokal.
7. Bei den Spielen um den Kreispokal qualifizieren sich die Endspielteilnehmer auch für den Pokal auch Landesebene.
8. Alle weiteren gemeldeten Teilnehmer ermitteln zunächst auf Kreisebene einen Kreispokalsieger, der sich mit dem Finalisten ebenfalls für den Landeswettbewerb qualifiziert. Bei der D-Jugend sind die Halbfinalisten für den Landeswettbewerb qualifiziert.

9. Die Pokalspiele der A-Jugend werden mit evtl. Heimrechttausch ausgetragen, so dass der klassenniedrigere Verein von der ersten Runde an Heimrecht hat.
10. Die Pokalspiele der B- und C-Jugend werden auf Kreisebene mit Heimrecht nach Losverfahren gespielt. Ab Landesebene wird das Heimrecht getauscht, so dass der klassenniedrigere Verein Heimrecht hat.
11. In der D-Jugend wird sowohl der Kreispokal als auch der Landespokal mit Heimrecht nach Losverfahren gespielt. Der VJA behält sich vor, das Heimrecht auf Landesebene bei Bedarf zu tauschen.
12. Ist ein Pokalspiel ausgefallen und der Gegner ist angereist, erfolgt bei der Neuansetzung ein Heimrechttausch.
13. Nur die Endspiele um den Kreispokal und Landespokal werden auf neutralen Plätzen ausgetragen.
14. Bei allen Pokalspielen auf Landesebene der A-, B- und C-Jugend soll von der ersten Runde an mit der Ausgabe von Eintrittskarten des SFV Eintritt erhoben werden. Bei der D-Jugend ist es den beteiligten Vereinen bis zum Halbfinale freigestellt, ob Eintritt auf Landesebene erhoben wird. In den Endspielen auf Kreis- und Landesebene muss Eintritt erhoben werden.
15. Eintrittspreise für die Pokalspiele auf Landesebene: Männer und Frauen je 2,00 Euro, Jugendliche ab 16 Jahre: 1,00 Euro. Platz- und Gastverein stellen je einen Kassierer. Die Bruttoeinnahmen werden geteilt (Platz- und Gastverein je die Hälfte). Der Platzverein zahlt die Schiedsrichterkosten allein, weil der reisende Verein keinen Fahrtkostenzuschuss erhält.
16. Eintrittspreise für die Endspiele, die auf neutralen Plätzen ausgetragen werden: Männer und Frauen 3,00 Euro (bei D-Jugend: 2,00 Euro), Jugendliche 1,00 Euro. Der ausrichtende Verein stellt (gegen Kostenerstattung) die Eintrittskarten des SFV und den Hauptkassierer, die beiden beteiligten Vereine stellen je einen weiteren Kassierer. Der Platzverein erhält 10 % der Bruttoeinnahmen, mindestens aber 40,00 Euro. Den nach Zahlung der Kosten für das Schiedsrichter-Team verbleibenden Nettobetrag erhalten die Spielgegner je zur Hälfte.
17. Den Vereinen sind bei der Ansetzung von Pokalspielen auf Landesebene und bei den Endspielen nicht nur die spieltechnischen, sondern auch die finanziellen Regelungen mitzuteilen.
18. Der Verbandsjugendausschuss kann im Sinne des § 13 (5) der Jugendordnung in begründeten Ausnahmefällen das Heimrecht tauschen.
19. Der Saarlandpokalsieger der A-Jugend ist für die Teilnahme am Wettbewerb um den A-Junioren Vereinspokal des DFB qualifiziert.
20. In allen unregelmäßigten Fällen entscheidet der VJA nach sportlichen Gesichtspunkten

9. Rahmenrichtlinien für Fußballturniere und Fußballveranstaltungen der Junioren

1. Veranstaltungsarten

Internationale Turniere

Beteiligung von mindestens einer Mannschaft eines Vereins eines anderen Nationalverbandes. Zuständig für die Genehmigung ist der SFV.

Nationale Turniere

Beteiligung ausschließlich von Mannschaften aus Vereinen, die dem DFB angehören.

Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen

Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind Turniere oder andere Wettbewerbe, die mindestens eine zusätzliche Qualifikationsrunde enthalten.

Spiele außerhalb des Verbandsgebiets des DFB

Spiele oder Turnierteilnahmen deutscher Junioren/Juniorinnen-Mannschaften im Ausland.

2. Genehmigungsverfahren

1. Alle aufgeführten Veranstaltungen sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist über die E-Mail-Adresse **Turniere@saar-fv.de** beantragt werden. Nachdem die Spiele im DFB-Net eingepflegt sind, ist das Turnier auch genehmigt.
2. Bei einem Jugendfußballturnier müssen die Mindest- und Gesamtspielzeiten eingehalten werden. Bei Turnieren der G- und F-Junioren können keine Platzierungsspiele (Halbfinale, Finale) genehmigt werden.
3. Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist vom Veranstalter beim zuständigen Landesverband zu beantragen. Ohne eine solche Genehmigung von meisterschaftsähnlichen Veranstaltungen ist eine Teilnahme von Vereinsmannschaften unzulässig. Eine Genehmigung für Mannschaften des F-Jugendbereichs oder jünger ist ausgeschlossen.
4. Spiele im Ausland sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist über den Kreisjugendleiter beim SFV zu beantragen. Für Mannschaften der Junioren-Bundesliga und der Nachwuchs-Leistungszentren der Lizenzvereine ist die Genehmigung mindestens acht Wochen vorher direkt beim DFB einzuholen.
5. Spielberechtigt sind nur Junioren, die nach den Bestimmungen der DFB-Jugendordnung für den teilnehmenden Verein oder Verband spielberechtigt sind.

3. Spielzeit

1. Die Gesamtspielzeit beträgt an einem Spieltag höchstens bei den
 - A-Junioren 180 Minuten
 - B-Junioren 160 Minuten
 - C-Junioren 140 Minuten
 - D-Junioren 120 Minuten
 - E-Junioren 100 Minuten
 - F-Junioren 80 Minuten
 - G-Junioren (Minis) 60 Minuten
2. Unter Berücksichtigung dieser Gesamttagespielzeiten sind auch Mindestspielzeiten einzuhalten. Diese betragen bei den:
 - A-Junioren 20 Minuten
 - B-Junioren 20 Minuten
 - C-Junioren 15 Minuten
 - D-Junioren 15 Minuten
 - E-Junioren 10 Minuten
 - F-Junioren 10 Minuten
 - G-Junioren 10 Minuten

Bei Turnier-Endspielen sind Verlängerungen zulässig. Die Spielzeit in der Verlängerung muss in der Gesamtspielzeit enthalten sein.

4. Siegerpreise

Die Siegerpreise sollten dem Charakter einer Jugendveranstaltung angepasst sein.

5. Hallenturniere

Die Rahmenrichtlinien des DFB für Fußballspiele in der Halle sind für Hallenturniere der Junioren verbindlich, soweit mindestens eine teilnehmende Mannschaft entweder einem Verein der Lizenzliga angehört oder eine Nationalmannschaft ist. In anderen Fällen gelten die entsprechenden Richtlinien des Saarländischen Fußballverbandes. Bei Hallenturnieren sind die im SFV gültigen Richtlinien für Fußballspiele in der Halle nach FIFA Regeln grundsätzlich einzuhalten.

6. Wettbewerbe

Jugendmannschaften ist die Teilnahme an Wettbewerben und Turnieren aktiver Mannschaften, die vom SFV veranstaltet werden, untersagt.

10. Rahmenrichtlinien für Junioren-Förder-Gemeinschaften

Voraussetzungen

1. Bei der Gründung einer Junioren-Förder-Gemeinschaft ist zunächst § 21 der Jugendordnung zu beachten. Der Gründung muss eine Beratung durch den Verbandsjugendausschuss vorausgehen.
2. Der Verein der Junioren-Förder-Gemeinschaft muss sich einen regionalen Namen geben und über eine eigene Satzung verfügen. Der Sitz des Vereins kann Bestandteil des Namens sein.
3. Die Stammvereine müssen in einem räumlichen Zusammenhang stehen.
4. Der Verein der Junioren-Förder-Gemeinschaft muss vom SFV aufgenommen sein.
5. Mit dem Antrag auf Aufnahme in den SFV (§ 13 der Satzung) bis zum 30. April muss ein zugelassener Sportplatz nachgewiesen werden.
6. Die Junioren-Förder-Gemeinschaft erhält eine eigene Vereinsnummer.
7. Die Stammvereine der Junioren-Förder-Gemeinschaft sind gegenüber dem SFV offenzulegen.

Die Neuaufnahme eines weiteren Stammvereins muss ebenfalls bis zum 30. April beantragt sein und bedarf der Genehmigung durch den Vorstand des SFV.

Bestimmungen

1. **Junioren-Förder-Gemeinschaft können nur zwei Mannschaften pro Altersklasse anmelden.**
2. Die Stammvereine können eigenständige zusätzliche Juniorenmannschaften in allen Altersklassen anmelden und auch Junioren-Spielgemeinschaften eingehen.
3. Die Ersteinteilung erfolgt in die erspielten Spielklassen der einzelnen Altersklassen der beteiligten Stammvereine. Dies gilt nicht bei der Neuaufnahme eines weiteren Stammvereins.
4. Nehmen die Stammvereine in einzelnen Altersklassen weiterhin mit eigenen Mannschaften am Spielbetrieb teil, wird nur die Mannschaft in die unterste Jugendspielklasse zurückgestuft, welche den Platz für die Junioren-Förder-Gemeinschaft bei der Eingruppierung freigemacht hat.

5. Spieler der Junioren-Förder-Gemeinschaft müssen die Mitgliedschaft in einem Stammverein weiterführen oder erwerben.
6. Im Sinne § 67 (6) der Spielordnung gelten insgesamt 15 A-, B- und C-Junioren-Spieler eines Stammvereins bei der Junioren-Förder-Gemeinschaft als anrechnungsfähige Juniorenmannschaft für den Stammverein.
7. Die Junioren-Förder-Gemeinschaft ist angehalten, Juniorenspieler für eine Schiedsrichtertätigkeit bei einem der Stammvereine zu motivieren.
8. Scheidet ein Stammverein aus einer Junioren-Förder-Gemeinschaft aus, dann steht es den betroffenen Spielern frei, ob diese im Stammverein spielen oder ob sie unter einem anderen Stammverein in der Junioren-Förder-Gemeinschaft weiterspielen. Dies gilt nicht für A-Junioren des älteren Jahrgangs.

Spielrecht

1. Innerhalb eines Spieljahres können Spieler eines Stammvereins zur Junioren - Fördergemeinschaft bzw. Spieler von der Junioren-Förder-Gemeinschaft zu seinem Stammverein einmal ohne Wartezeit wechseln.
2. Wechselt ein Spieler, der keinem der beteiligten Stammvereine angehört, direkt zur Junioren-Förder-Gemeinschaft, so ist er in jedem Fall einem dieser Stammvereine zuzuordnen.
3. Wechselt ein Spieler von der Junioren-Förder-Gemeinschaft nicht zu seinem Stammverein, sondern zu einem anderen Verein der Junioren-Förder-Gemeinschaft oder zu einem Verein außerhalb der Junioren-Förder-Gemeinschaft, gelten die Bestimmungen § 12 der Jugendordnung. Dabei ist zu beachten, dass sowohl die Junioren-Förder-Gemeinschaft als auch der Stammverein zum Vereinswechsel Stellung nehmen müssen. Meldet sich ein Spieler bei seinem Stammverein ab, so ist der Stammverein verpflichtet, diese Abmeldung unverzüglich an die Junioren-Förder-Gemeinschaft weiterzuleiten. Die 14-Tage-Frist gemäß § 63 der Spielordnung beginnt mit der Abmeldung beim Stammverein bzw. der Junioren-Förder-Gemeinschaft.
4. Eine Spielberechtigung für A-Junioren in Aktiven-Mannschaften (nach § 21 der Spielordnung) kann nur für den Stammverein erteilt werden. Dazu muss beim Stammverein die schriftliche Zustimmung der Junioren-Förder-Gemeinschaft vorliegen, die jederzeit widerrufen werden kann. Das Junioren-Spielrecht für die Junioren-Förder-Gemeinschaft bleibt bestehen. Die Spielberechtigung für die Aktiven ist erteilt mit der Zuordnung auf die Spielberechtigungsliste.
5. Die Teilnahme einer Junioren-Förder-Gemeinschaft am Herrenspielbetrieb ist nicht zulässig.
6. Ein Zweitspielrecht begründet keine Spielerlaubnis in einer Junioren-Förder-Gemeinschaft. Juniorinnen, die eine Spielerlaubnis für eine Junioren-Förder-Gemeinschaft haben, können, sofern der Stammverein der Juniorin keine eigene Mädchenmannschaft in ihrer Altersklasse gemeldet hat, ein Zweitspielrecht für eine Juniorinnenmannschaft eines anderen Vereins erhalten. Des Weiteren können für Nationalspielerinnen, für Spielerinnen aus der Regionalliga und Bundesliga, Sonderrechte zum Einsatz in einer JFG erteilt werden.
7. Scheidet ein Spieler altersbedingt aus der Junioren-Förder-Gemeinschaft aus und verbleibt bei seinem Stammverein, muss die Spielberechtigung zwingend auf den Stammverein mittels eines neuen Antrages bis spätestens vor seinem ersten Einsatz des laufenden Spieljahres umgeschrieben sein. Andernfalls erfolgt beim Einsatz in der Herrenmannschaft des Stammvereins Bestrafung nach § 2 der Strafordnung.

8. Bei Auflösung einer Junioren-Förder-Gemeinschaft entscheidet der Verbandsjugendausschuss bezüglich der künftigen Klassenzugehörigkeit nach sportlichen Gesichtspunkten.

Sonstiges

1. Im Übrigen gelten die Satzung und die Ordnungen des SFV.

11. Rahmenrichtlinien zur Genehmigung von Jugendspielgemeinschaften (nach § 20 der Jugendordnung)

1. Spielgemeinschaften sollen dazu dienen, Jugendlichen in den verschiedenen Altersklassen die Ausübung des Fußballsports zu ermöglichen.
2. Vereine, die zur Aufstellung einer Jugendmannschaft nicht über ausreichend eigene Spieler verfügen, können sich mit einem oder mehreren Vereinen zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen. Sind Spielgemeinschaften in mehreren Altersklassen erforderlich, sollen sie möglichst von denselben Vereinen gebildet werden. Spielgemeinschaften können kreisübergreifend gebildet werden.
3. **Spielgemeinschaften sollen für die Dauer von mindestens einem Jahr vereinbart werden. Sie bestehen jeweils ein weiteres Jahr fort, wenn sie nicht spätestens am 15. Juni gegenüber den Teilnehmern der Spielgemeinschaft schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist dem Kreisjugendleiter schriftlich mitzuteilen. Bei Hinzutritt eines Vereins zu einer bestehenden Spielgemeinschaft soll die Jahresfrist neu beginnen. Kommt ein Mitglied einer Spielgemeinschaft in die Lage, eine Mannschaft mit eigenen Spielern zu bilden, so soll es die Spielgemeinschaft gleichwohl fortsetzen.**
4. Anträge auf Genehmigung einer Junioren-Spielgemeinschaft sind von **allen** beteiligten Vereinen bis spätestens 15. Juni über den Kreisjugendleiter an den Verbandsjugendausschuss zu stellen. Über die Genehmigung entscheidet der Verbandsjugendleiter. **Über die Genehmigung entscheidet der KJA für den Spielbetrieb in den Kreisen und der VJA beim Spielbetrieb auf Verbandsebene.**
5. Wechselt ein Spieler eines an einer Spielgemeinschaft beteiligten Vereins zu einem Verein derselben Spielgemeinschaft, unterliegt er auch hinsichtlich seiner Spielerlaubnis für die Spielgemeinschaft den allgemeinen Wechselbedingungen.
6. Klassenzugehörigkeit einer Spielgemeinschaft: Auch Vereine der Leistungsklassen können Spielgemeinschaften eingehen. Zudem können bestehende Spielgemeinschaften in höhere Spielklassen aufsteigen, ausgenommen die Jugend-Regionalligen. Bei Auflösung einer solchen Spielgemeinschaft bzw. einer Änderung in ihrer Zusammensetzung entscheidet der Verbandsjugendausschuss bezüglich der künftigen Klassenzugehörigkeit nach sportlichen Gesichtspunkten.
7. Grundsätzlich richtet sich der Name der Spielgemeinschaft nach dem federführenden Verein. Bei der Namensgebung im DFB-Net wird diesem Verein ein SG vor dem Vereinsnamen hinzugefügt.
8. **Auf Antrag und Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss bzw. Kreisjugendausschuss können sich SG's auch neutrale Namen zulegen.** Diese können dann JSG oder SG genannt werden. Hierzu müssen folgende Kriterien erfüllt werden:
Die Spielgemeinschaft muss in den Altersstufen A- bis D-Jugend gegründet, kann aber auch bis zur G-Jugend ausgeführt werden

Bei Antragstellung auf Namensgebung einer (J)SG wird lediglich ein Doppelname erlaubt. Der Name (J)SG kann auch „regional bezogen“ sein
Der Verbandsjugendausschuss behält sich vor, abweichende Änderungen im Interesse des Spielbetriebs zu genehmigen.

12. Rahmenrichtlinien für Jugendspiele in der Halle nach FIFA-Regeln

Grundsätzliches

Nachstehende Richtlinien gelten für alle Jugend-Fußballspiele in der Halle nach FIFA Regeln (Futsal) für den Bereich des SFV.

Veranstalter

Veranstalter von Fußballspielen und Turnieren in der Halle dürfen nur der SFV oder Mitgliedsvereine des SFV sein. Ist ein Verein Veranstalter, soll er mit einer Mannschaft am Turnier teilnehmen. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Ordnungen und Richtlinien des SFV verantwortlich.

Genehmigungsverfahren

1. Die Durchführung von Fußballturnieren ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist über die E-Mail-Adresse: turniere@saar-fv.de zu beantragen. Es sind die Spielpläne und die Turnierbestimmungen beizufügen. Sobald die Turniere im DFB-Net eingestellt sind, ist das Turnier genehmigt.
2. Bei Beteiligung ausländischer Mannschaften ist die Spielgenehmigung über den Kreisjugendleiter beim SFV einzuholen.

Rechtliche Grundlagen

Fußballspiele in der Halle werden nach den Spielregeln der FIFA, den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des SFV und nach diesen Richtlinien durchgeführt.

Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind nur Spieler, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind.
2. Vor Beginn jeder Veranstaltung ist von jeder Mannschaft ein Spielbericht auszufüllen.
3. Die Spielberechtigungskontrolle ist jeweils vor dem ersten Spiel durchzuführen.
4. Bei Fehlen einer Spielberechtigung sind die Spiele einzeln als verloren zu werten.
5. Bei Teilnahme von mehreren Mannschaften gleicher Altersklasse eines Vereins an einem Turnier kann ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
6. Die Erteilung eines Zweitspielrechts ist grundsätzlich möglich. Für die Beantragung des Zweitspielrechts gelten die entsprechenden §§ der Spiel- bzw. Jugendordnung.

Durchführung von Turnieren

1. Der Veranstalter hat eine Turnierleitung und ein Schiedsgericht von mindestens drei Personen zu bilden. Die Turnierleitung kann auch als Schiedsgericht fungieren. Im Schiedsgericht soll ein anerkannter Schiedsrichter vertreten sein. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind nicht anfechtbar.

2. Die beteiligten Vereine müssen vor Turnierbeginn auf diese Richtlinien und die Turnierbestimmungen hingewiesen werden.
3. Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele, die Durchführung von Verlängerungen und die Strafstoßausführung müssen vor Beginn des Turniers festliegen.

Spielfeldaufbau

1. Die Größe des Spielfeldes richtet sich nach den Hallenmaßen. Die Länge des Spielfeldes soll mindestens 25 Meter und höchstens 42 Meter betragen. Die Breite soll mindestens 15 Meter und höchstens 25 Meter betragen. Das Spielfeld muss vom Zuschauerraum abzugrenzen sein. Tor- und Seitenlinien sollen nach Möglichkeit mindestens ein Meter von den Hallenwänden entfernt sein.
2. Torgroße, Strafraum und Mittellinie entsprechen dem Handballfeld. Die Tore müssen gegen ein Umkippen gesichert sein.
3. In der Entfernung von sechs Metern - vom Mittelpunkt der Torlinie zwischen den Pfosten gesehen - ist die Strafstoßmarke einzuzeichnen. Eine zweite Strafstoßmarke ist zehn Meter vor dem Tor einzuzeichnen.
4. Eckfahnen werden nicht aufgestellt.

Spielball

1. Gespielt wird mit einem Futsalball (nach FIFA Regeln). Bei Spielen der D-, E-, F- und G-Jugend ist ein Futsal-Leichtspielball zu verwenden. Bei der F- und G-Jugend kann auch mit einem Leichtfußball Gr. 3 gespielt werden.

Anzahl der Spieler

1. Die Zahl der pro Spieltag einzusetzenden Spieler ist auf zwölf Spieler begrenzt.
2. Davon müssen zu Spielbeginn fünf Spieler auf dem Spielfeld stehen. Einer von diesen Spielern muss der Torwart sein.
3. Es können vom Veranstalter für ein Turnier keine Einsatzbeschränkungen hinsichtlich der Gesamtspielerzahl erlassen werden. Die zulässige Spielerzahl pro Spiel darf nicht überschritten werden.
4. Auf der Auswechselbank dürfen nur die Spieler sitzen, die zum jeweiligen Spiel gehören (maximal sieben), sowie maximal drei weitere Personen.
5. Betritt ein Spieler das Spielfeld zu früh, so ist das Spiel zu unterbrechen. Der betreffende Spieler muss das Spielfeld wieder verlassen und ist zu verwarnen. Das Spiel wird dann mit indirektem Freistoß an der Stelle, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand, fortgesetzt.
6. Das Auswechseln von Spielern (auch fliegender Wechsel erlaubt) erfolgt grundsätzlich im Bereich der markierten Wechselzone. Ein Torwartwechsel kann nur während einer Spielunterbrechung erfolgen.
7. Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.

Ausrüstung der Spieler

1. Es darf kein Spieler Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Es dürfen nur Sportschuhe (Laufschuhe) ohne Stollen und mit abriebfesten hellen Sohlen getragen werden. Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.
2. Bei gleicher Spielkleidung muss der im Spielplan erstgenannte Verein der Begegnung die Trikots wechseln.

3. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht.

Spielzeiten

1. Die Spieldauer beträgt grundsätzlich 2 × 20 Minuten. Sie kann bei Turnieren verkürzt werden. Sie soll nicht unter 1 × 15 Minuten (A-, B- und C-Jugend) bzw. 1 × 10 Minuten (D-Jugend und jünger) liegen. Es liegt im Ermessen des Schiedsrichters, bei Spielunterbrechungen den Zeitnehmer anzuweisen, die Zeit anzuhalten.

Spielregeln

Gespielt wird nach den Futsal-Spielregeln der FIFA in der jeweils aktuellen Fassung. Vom Saarländischen Fußballverband wird jährlich eine Kurzfassung dieser Regeln herausgegeben, darin sind auch die Sonderregelungen für den Jugendbereich enthalten.

Spielbestimmungen

Die Schiedsrichter können persönliche Strafen (Verwarnung, gelb/rote Karte und rote Karte) aussprechen. Nach Feldverweis auf Dauer (gelb/rote Karte, rote Karte) muss die betreffende Mannschaft zwei Minuten mit einem Spieler weniger weiterspielen. Die Strafzeit wird durch den Zeitnehmer überwacht. Erzielt während der Strafzeit die gegnerische Mannschaft ein Tor, so kann der fehlende Spieler sofort wieder ergänzt werden (dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in gleicher Unterzahl spielen). Fehlen zwei Spieler, so gilt diese Regelung zunächst für die erste Strafzeit, bei einem evtl. weiteren Gegentor auch für die zweite Strafzeit. Der vom Feldverweis mit roter Karte betroffene Spieler ist von der weiteren Turnierteilnahme auszuschließen. Die Zahl der Spieler einer Mannschaft darf durch persönliche Strafen auf nicht weniger als drei Spieler verringert werden. Bei weniger als drei Spielern (ein schließlich Torwart) ist das Spiel abzubrechen.

Ermittlung der Platzierung

1. Sind nach den Gruppenspielen zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, dann entscheidet über die Platzierung der vor der Veranstaltung festzulegende Modus. Im Jugendbereich gilt die Turnierordnung für die Jugend-Saarlandmeisterschaften im Hallenfußball.
2. Zum Sechsmeterschießen benennt jeder Verein drei Spieler, danach jede Mannschaft einen Spieler. Geschossen wird so lange, bis eine Mannschaft ein Tor mehr erzielt hat. (siehe Regelung analog Feldspiele)

Spieleitung

1. Die Hallenspiele müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden.
2. Die Schiedsrichter berechnen ihre Kosten nach den vom SFV gültigen Sätzen.

Sammelspielberichte

Vor dem Beginn eines Turniers hat jede Mannschaft den Sammelspielbericht zu bearbeiten und rechtzeitig freizugeben. Änderungen bzw. Ergänzungen auf dem elektronischen Spielbericht sind vom ausrichtenden Verein entgegenzunehmen und dem Staffelleiter mitzuteilen.

Meldung über besondere Vorkommnisse

Über besondere Vorkommnisse, insbesondere Platzverweis mit roter Karte oder über Unfälle, hat der Schiedsrichter Meldung über das DFB-Net zu machen.

Saarbrücken, den 01.07.2024
Gez. Heribert Ohlmann
Präsident SFV